

Stadt Hildburghausen

03.01.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

010/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	11.01.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.02.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	23.02.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

erneuter Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Straße "Am Judelsrain" in der Gemarkung Birkenfeld

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 23.02.2011 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über den einfachen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Straße „Am Judelsrain“ in der Gemarkung Birkenfeld, bestehend aus
Teil A – Planzeichnung vom September 2010 im Maßstab M 1: 1.000
Teil B – Textteil,
erlassen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den einfachen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Straße „Am Judelsrain“ in der Gemarkung Birkenfeld im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gleichzeitig wird der Satzungsbeschluss, Beschluss-Nr.: 184/2010 vom 22.09.2010, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben

folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
<hr/> Bürgermeister Harzer	<hr/> zust. Amtsleiter Olaf Schulz	<hr/> Kämmerei Lissy Carl-Schumann	<hr/> Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Auf Grund eines Verfahrensfehlers bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Planauslegung musste die Auslegung des Bebauungsplanes wiederholt werden. In der Bekanntmachung zur Auslegung ist nicht nur auf den Umweltbericht hinzuweisen, sondern auch auf die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen. Unter diesem Aspekt wurde die Wiederholung der öffentlichen Planauslegung in der Zeit vom 19.11. bis 23.12.2010 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Wiederholung der Auslegung informiert.

Der bestehende Satzungsbeschluss ist nach der Wiederholung der öffentlichen Planauslegung ungültig und muss durch einen neuen Satzungsbeschluss ersetzt werden.

Die Satzung über den Bebauungsplan ist erneut beim Landratsamt, Bauamt – Bauleitplanung anzuzeigen.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über den einfachen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Straße „Am Judelsrain“ in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist. Bei einem einfachen Bebauungsplan regelt sich die Zulässigkeit im übrigen zusätzlich nach § 34 BauGB.

Anlagen:

B-Plan
Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**